

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 21 (1965)
Heft: 1

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein/einen Monat?

Wir bitten Sie, dafür zu sorgen, daß unsere Rechnungen ein/einen Monat nach Fakturadatum beglichen werden.

Antwort. Es heißt: einen Monat. Warum? Es handelt sich hier um den adverbialen Akkusativ der Zeit. Beispiele: Ich habe *diese Nacht* geträumt (wann?). Sie verhandelten *einen Tag* über das Vorgehen (wie lange?). Die Rechnung muß *einen Monat nach Fakturadatum* beglichen werden. Die Formulierung läßt zwei Deutungen zu: 1. Wann muß die Rechnung beglichen werden? einen Monat nach Fakturadatum, vorher also nicht. 2. Bis wann muß die Rechnung beglichen werden? einen Monat nach Fakturadatum, das heißt: innerhalb eines Monats. Um der Genauigkeit willen schreibe ich demnach: Wir bitten Sie, dafür zu sorgen, daß unsere Rechnungen innerhalb des Monats/bis spätestens einen Monat nach Fakturadatum beglichen werden. *Wkl.*

Myni Meinig

Ist die vom Zürcher Radio hie und da gebotene Sendung „Myni Meinig, dyni Meinig“, was den Titel betrifft, nicht falsch? Ich habe bis heute immer gesagt: My Meinig, dy Meinig.

Antwort: Es kommt halt darauf an, welche Mundart das ist bzw. sein soll.

Es gibt Mundarten, die nur die Form *myni* kennen (z. B. die glarnerische: *myni Mueter* und sogar *myne Vater!*), in andern dringt die Form erst neuerdings vor, so vor allem im Zürichdeutschen, wo man in der Stadt die alten Formen *my Meinig, dy Meinig* nur selten mehr hört. Eine Übersicht über die Verteilung von *my Meinig/myni Meinig* in den Mundarten der deutschen Schweiz ist vorläufig nicht zu gewinnen, doch scheint überwiegend *my* das Alte zu sein, während neuerdings *myni* stark vordringt. *km*

Ilge

Dieser Tage fragte mich meine Kollegin, was wohl „Ilge“ bedeute, immer wieder kämen Anrufe von Wirtsleuten für Anzeigen, welche eine Wirtschaft zur Ilge betrieben. Bei Öttili fand ich nichts. Es kann also keine Ortsbezeichnung sein. Könnten Sie mir wohl den Sinn bezeichnen?

Antwort: „Ilge“ kommt nicht selten als Wirtshausname vor; außerdem könnte man an die Ilgen-Schulhäuser in Zürich-Hottingen (beim Römerhof) erinnern. *Ilge* oder *Ille* ist die alte zürichdeutsche (und auch weiterhin im Schweizerdeutschen geltende) Form des Blumennamens *Lilie*. Das lateinische *lilia* wurde mittelhochdeutsch zu *lilie, lilje* und dann bei uns zu *Ilie, Ilje, Ilge* oder *Ille*. *km*

Ein gebildeter Mensch kann man sein, ohne irgendeine fremde Sprache zu können. Wer aber seine Muttersprache nicht kann — oder bescheidener und zutreffender gesagt: wer sich nicht müht um seine Muttersprache und sie nicht ehrt, der ist ganz sicher kein gebildeter Mensch. Ich kenne Menschen, die mehrere europäische Sprachen sprechen und dabei völlig kulturlos sind.

Dr. Elisabeth Brock-Sulzer (aus einem Vortrag über „die zwei Sprachen des Deutschschweizers“ oder „unsere zweifache Muttersprache: Mundart und Hochdeutsch“)